

## Vorschau auf die Landratssitzung vom 12. September 2019

*An der Landratssitzung steht die Beratung vieler persönlicher Vorstösse im Zentrum. Davor werden einige Sachgeschäfte beraten, die im Vorfeld kaum für Diskussionen gesorgt haben: Es geht um die Jahresberichte der FHNW und der Rheinhäfen, um Anpassungen des Ruhetags- und des Kirchengesetzes und den Beitritt des Landrats zur Interkantonalen Legislativkonferenz.*

Zu den grössten interkantonalen Engagements des Kantons Basel-Landschaft gehört die Mitträgerschaft der **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**. Im Studienjahr 2018 waren 12'419 Studierende an der FHNW immatrikuliert. Die FHNW schliesst, wie der Jahresbericht 2018 zeigt, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11,7 Mio. anstatt wie budgetiert CHF 3,6 Mio. ab. Ein Höhepunkt im vergangenen Jahr war die Eröffnung des Campus Muttenz. Dieser neue Standort der FHNW wird von Studierenden wie Dozierenden gleichermaßen sehr geschätzt. – *Die Interparlamentarische Kommission der FHNW (IPK FHNW) beantragt dem Landrat einstimmig, die Berichterstattung und Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. (Traktandum 4; [zum Geschäft](#))*

Zusammen mit Basel-Stadt ist das Baselbiet Trägerkanton der **Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)**. In ihrem zehnten Betriebsjahr erlebten die SRH zwei sehr unterschiedliche Jahreshälften: Während das erste Semester auf einen neuen Umschlagrekord hingedeutet hatte, war das zweite Halbjahr von einer lang anhaltenden Niedrigwasserperiode und entsprechend stark sinkenden Umschlagszahlen geprägt. Der Güterumschlag ging mit 4,7 Mio. Tonnen um 19 % zurück; dafür boomte die Personenschifffahrt. – *Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) beantragt dem Landrat einstimmig, Jahresbericht und Rechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen. (Traktandum 3; [zum Geschäft](#))*

Das **Ruhetagsgesetz** ermöglicht es Verkaufsgeschäften, an zwei Saisonverkaufssonntagen sowie an zwei Adventssonntagen Arbeitnehmende bewilligungsfrei zu beschäftigen. Für die Stadt Laufen besteht eine Ausnahmeregelung: Anstelle eines Adventsverkaufs kann per Gemeindebeschluss auch der 1. Mai als bewilligungsfreier Sonntagsverkauf gewählt werden. Aufgrund einer überwiesenen Motion soll nun das Gesetz so abgeändert werden, dass Laufen für einen verkaufsoffenen 1. Mai inskünftig nicht auf einen von zwei Adventssonntagen verzichten muss, sondern ihn stattdessen mit einem Saisonverkaufstermin im Frühling oder Herbst abtauschen kann. – *In erster Lesung ist der Landrat am 29. August der zustimmenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gefolgt; nun steht noch die Schlussabstimmung an. (Traktandum 5; [zum Geschäft](#))*

Um Kirchengemeinden zusammenlegen oder trennen zu können, müssen die Landeskirchen bisher die Kirchenverfassung ändern. Dafür braucht es eine kantonsweite Urnenabstimmung unter den Mitgliedern. Mit der vorgeschlagenen Änderung des **Kirchengesetzes**, die auf eine überwiesene Motion zurückgeht, soll es den Landeskirchen künftig freistehen, ob sie ihre Kirchengemeinden weiterhin in den Kirchenverfassungen oder in einem anderen innerkirchlichen Erlass bezeichnen. Dies erleichtert die Zusammenlegung oder Trennung von Kirchengemeinden. – *In erster Lesung ist der Landrat am 29. August der zustimmenden Finanzkommission stillschweigend gefolgt; nun steht noch die Schlussabstimmung an (Traktandum 6; [zum Geschäft](#))*

Die **Interkantonale Legislativkonferenz (ILK)** ist der Dachverband kantonaler Parlamente und stellt eine Plattform für Information, Austausch und Zusammenarbeit der Kantonsparlamente dar. Sie organisiert insbesondere Informationsveranstaltungen und kann Stellungnahmen der kantonalen Parlamente im Rahmen der Erarbeitung interkantonomer Rechtserlasse koordinieren. Bisher als einfache Gesellschaft konstituiert, ist die ILK seit Juli 2019 ein Verein, weshalb ein Landratsbeschluss über den Beitritt nötig ist. – *Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig, der ILK beizutreten. (Traktandum 7; [zum Geschäft](#))*